

## Einreiseverbot in Dänemark: Was ist mit meinem Ferienhaus?

Dänemarks Grenzschließung für Urlauber verunsichert viele Deutsche, die sich auf ihren Aufenthalt in dem skandinavischen Land gefreut haben. Werden die Kosten für das Ferienhaus oder ein anderes Mietobjekt jetzt zurückerstattet oder bekomme ich einen Gutschein?



© iStock.com/danefromspain

### **DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE**

1. Bei der Anmietung eines Ferienhauses ist das Recht des Landes ausschlaggebend, in dem sich das Mietobjekt befindet. Unter Umständen können auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die bei Vertragsabschluss akzeptiert wurden, eine Rolle spielen.

2. Die Anbieter von Ferienobjekten gehen unterschiedlich mit der Lage während der Corona-Pandemie um. Einige bieten aus Kulanz eine Umbuchung oder einen Gutschein an, andere nicht.
3. Im Zweifel können sich Verbraucher an das Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz (EVZ) wenden.

Stand: 30.11.2020

Dänemark gehört zu den beliebtesten Reiseländern der Deutschen. Wasser, Strand – und in den zurückliegenden Sommermonaten fast schon so etwas wie Normalität im Corona-Alltag. Denn die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie waren in dem skandinavischen Land wegen der geringen Infektionszahlen sehr überschaubar. Nun sieht die Lage wieder anders aus – und Dänemark hat einen Einreisestopp verhängt. Deutsche dürfen nicht mehr ohne weiteres über die Grenze. Lediglich für Pendler aus Schleswig-Holstein gelten noch Ausnahmen.

---

## **Wie reagieren die Ferienhausanbieter?**

Was ist mit meinem Ferienhaus, fragen sich nun viele. Bekomme ich mein Geld zurück? Bei Mietobjekten gilt das Recht des Landes, in dem sich das Objekt befindet. Auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die bei Vertragsabschluss akzeptiert wurden, können unter Umständen zum Tragen kommen. Wir haben uns die Kündigungsbedingungen einiger Anbieter von Ferienhäusern in Dänemark angesehen und zusammengefasst:

- Kulanz in Form einer Umbuchung oder eines Gutscheines bieten die folgenden Anbieter ihren Kunden an: **DanCenter, Esmark, Sonne und Strand, Nordferien, SJ Feriehusudlejning und Feriepartner**. Ob zusätzlich Gebühren für die Umbuchung und/oder bereits erbrachte Leistungen berechnet werden, handhaben die einzelnen Anbieter unterschiedlich.
- Keine Kulanz können Sie vom Anbieter **Novasol** erwarten. Wer hier gebucht hat, muss stornieren und bis zu 80 Prozent des gesamten Mietpreises zahlen. Ob das laut dänischem Recht in Ordnung ist, können wir leider nicht beurteilen. Wird nicht storniert, sieht sich Novasol durch seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf jeden Fall berechtigt, den Vertrag wegen außergewöhnlicher Ereignisse oder Umstände zu kündigen und alle Beträge zu behalten, die durch den Mieter bezahlt worden sind. Für Buchungen ab dem 8. November 2020 sehen die AGB vor, dass Novasol im Fall der Kündigung aufgrund höherer Gewalt eine Entschädigung für alle im Zusammenhang mit der Kündigung anfallenden Kosten, mindestens 75 Euro vom Mieter verlangen kann. Nehmen Sie auf jeden Fall Kontakt zu Novasol auf. Eine Verbraucherin hat uns nämlich auch berichtet, dass sie ihr Geld für ein im November gebuchtes Ferienhaus zurückerhalten hat.

## **UNSER TIPP**

Prüfen Sie, ob „Ihr“ Ferienhaus erneut vermietet wurde. Stellen Sie fest, dass das Haus wieder belegt ist, machen Sie Screenshots vom Belegungskalender. Nach deutschem Recht muss der Mietpreis, der durch die Wiedervermietung erzielt wird, angerechnet werden. Konfrontieren Sie die Agentur bzw. Ihren Ferienhausvermittler mit der Neuvermietung und fordern Sie die Erstattung Ihrer Zahlung.

---

## **Worauf muss ich bei der Buchung achten?**

Buchen Sie Ihren Urlaub in Dänemark zurzeit lieber spontan und dann, wenn die Grenzen tatsächlich geöffnet und die Reisebestimmungen zu Covid-19 absehbar sind. Werfen Sie schon vor Vertragsschluss einen Blick in die AGB und schauen Sie sich die Stornierungsbedingungen genau an.

Sollte es Probleme geben, so wenden Sie sich an das **Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz**. Dort kann man Ihnen Auskunft geben oder Sie an eine Schlichtungsstelle vermitteln.

© Verbraucherzentrale Hamburg e. V.

<https://www.vzhh.de/themen/einkauf-reise-freizeit/urlaubs-reiseaerger/einreiseverbot-daenemark-was-ist-meinem-ferienhaus>